



Datum: 13.02.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallenberg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

X öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
-----------------------	--------------------------

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

TOP: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO im Bereich "Wormbacher Berg"

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf planungsrechtliche Ausweisung einer Fläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird dem Bezirksausschuss Schmallenberg, Technischen Ausschuss und der Stadtvertretung zur Beratung vorgelegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Firma Buß Solar GmbH aus Borken hat mit Schreiben vom 21.11.2024 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück Gemarkung Schmallenberg, Flur 30, Flurstück 4 beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Mit Mail vom 05.12.2024 hat der Vorhabenträger zusätzlich beantragt, das Plangebiet um eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schmallenberg, Flur 30, Flurstück 156 zu erweitern.

Der Vorhabenbereich ist derzeit dem sog. (unbeplanten) Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Für die Umsetzung des nicht-privilegierten Vorhabens wäre daher eine zweistufige Bauleitplanung mit entsprechender Änderung des FNP und Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes erforderlich.

Das Vorhaben erfüllt grundsätzlich die Anforderungen aus dem Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Schmallenberg sowie aus dem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung vom 12.09.2024. Nach Bewertung durch den Kriterienkatalog weist die Fläche ein hohes Potenzial (19 Punkte) auf. Die Bewertung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Umsetzung soll auf Grundlage des o.g. Beschlusses als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB erfolgen. Die Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens obliegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Stadtvertretung.

Durch die Vorberatung des Vorhabens durch den Bezirksausschuss Schmallenberg sowie den Technischen Ausschuss könnte sich entsprechend die Empfehlung an die Stadtvertretung entwickeln, einen formalen Aufstellungsbeschluss zu fassen. Sofern sich in der Beratung die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses entwickelt oder ergibt, würden dafür folgende Rahmenbedingungen gelten:

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für die genannte Fläche aktuell „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Um die Fläche für die Installation einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nutzbar zu machen, wäre die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, bei der die Fläche in ein „Sondergebiet – Solaranlage“ geändert werden müsste.

Des Weiteren wäre die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig. Dies wurde durch den Vorhabenträger mit gleichem, o.g. Antrag beantragt und müsste im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden (siehe Vorlage X/1150). Der entsprechende Geltungsbereich ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Zusätzlich steht die Stadt bezüglich einer möglichen Erweiterung der Projektfläche um die nahegelegene Deponie an der Werper Straße mit dem Vorhabenträger in Kontakt. Dieser könnte sich eine Erweiterung grundsätzlich vorstellen, sofern das Vorhaben insgesamt durch die Politik unterstützt wird.

Der Vorhabenträger hat mit der als Anlage 4 beigefügten Kostenübernahmeverklärung zugesichert alle anfallenden Kosten des Verfahrens zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und zu einer Änderung des Flächennutzungsplans zu tragen. Zusätzlich verpflichtet sich der Vorhabenträger dazu, das Bauvorhaben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen. Weitere Einzelheiten dazu wären in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag zu regeln, der in Form eines sog. „Durchführungsvertrages“ Teil des Bebauungsplanes würde.

Der Vorhabenträger wird das Projekt in der Sitzung des Energie- und Klimabeirates am 19.02.2025 vorstellen. Die entsprechend vorbereitete Präsentation ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Interessierte Mitglieder der weiteren Gremien sollen als Gäste zur Sitzung des EKB zugelassen werden.



Stadt Schmallenberg

Ergänzung zur Vorlage Nr. X/1155

Datum: 05.03.2025

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	---	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften, Stadt- und Dorferneuerung					

**TOP: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Stadtteil Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "(Sonstiges) Sondergebiet - Zweckbestimmung: Solaranlage" gem. § 11 BauNVO im Bereich "Wormbacher Berg"**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für den im Übersichtsplan (Anlage 2) zur VwVorlage X/1155 abgegrenzten Bereich „Solarpark Wormbacher Berg“ im Stadtteil Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Sondergebiet - Solaranlage“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Die Durchführung der 49. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 183 „Solarpark Wormbacher Berg“.

2. Sachverhalt und Begründung:

Inhaltlich wird auf die Vorlage X/1155 verwiesen. Der Beschlussvorschlag wurde in der Vorlage bewusst noch offen gelassen.

Der Bezirksausschuss Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 mehrheitlich der in dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Beschlussempfehlung zugestimmt.